



**Comploj Vieider Lorenzon
Lechner Zanellato**

PDC Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti

Senior partner

Dott. Lodovico Comploj
Dott. Emilio Lorenzon
Dott. Josef Vieider
Dott. Alessandro Zanellato
Dott. Martin Lechner

**Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater / Dottori commercialisti**

Dott.ssa Elena Gattolin
Dott.ssa Sabrina Tabiaddon
Dott.ssa Monika Mattivi
Dott. Nicola Sartori
Dott. Thomas Pichler
Dott. Samuel Vittur
Dott. Christian Gentilini
Dott. Stefan Lanznaster
Dott.ssa Martina Santin
Dott.ssa Serena Giacomozzi
Dott. Lorenz Bonadio
Dott.ssa Giulia Fortin

Bilanzbuchhalter / Esperto contabile

Dott. Antonio Gocev

An alle
Mandanten

Rundschreiben Nr. 44/2024

Bozen, den 6. Dezember 2024

Betreff: Pflichtversicherung gegen Naturkatastrophen – Fristverlängerung auf 31.03.25

Wir haben Sie zuletzt mit unserem Rundschreiben Nr. 36/2024 vom 11. September 2024 darüber informiert: Mit dem Haushaltsgesetz für 2024 (G. 213/2023) war für Unternehmen die Verpflichtung eingeführt worden, innerhalb 31. Dezember 2024 eine Versicherung für Grundstücke, Gebäude und Sachanlagen gegen Schäden abzuschließen, die unmittelbar durch Naturkatastrophen (wie Überschwemmungen, Erdbeben, Erdrutsche) verursacht werden. Unterlassungen sollten mit Verwaltungsstrafen und dem Verlust von Beihilfen geahndet werden.

Allerdings sind die hierfür notwendigen Durchführungsbestimmungen, insbesondere was die Inhalte solcher Versicherungspolizzen betrifft, bis zum heutigen Tag nicht erlassen worden. Der Text wurde zwar im September von den zuständigen Ministerien genehmigt, die Veröffentlichung im Amtsblatt ist allerdings noch immer ausständig.

Heute wurde allerdings in der Fachpresse angekündigt, dass mit der Silvesterverordnung eine Fristverlängerung für den Abschluss dieser Versicherungen auf den **31. März 2025** gewährt werden soll. Zumal, wie bereits mitgeteilt, im Entwurf zu den Durchführungsbestimmungen



**Comploj Vieider Lorenzon
Lechner Zanellato**

PDC Partner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti

den Versicherungsgesellschaften eine Frist von 90 Tagen zur Anpassung ihrer Polizzen eingeräumt werden sollte, darf die angekündigte Fristverlängerung wohl als sicher angenommen werden.

Bleibt nur zu hoffen, dass die überfälligen Durchführungsbestimmungen in den nächsten Wochen endlich in Kraft treten, auch damit die notwendige Zeit bleibt, bei Versicherungsgesellschaften Angebote einzuholen.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Vieider
